

WIE MAN DAS MA ATW STUDIUM ABSCHLIESST

Dieses Dokument enthält allgemeine Informationen über:

- A. die universitären Verfahren und Anforderungen für den Abschluss des MA-Studiums
- B. finanzielle Mittel und HTA-Kooperation für künstlerische und wissenschaftliche Abschlussarbeiten
- C. das Budget und die Abrechnung durch das Sekretariat des Instituts

Universitären Verfahren und Anforderungen für den Abschluss des MA-Studiums

Das MA ATW Studium kann man entweder wissenschaftlich oder künstlerisch abschließen.

Wissenschaftlicher Abschluss:

1 schriftliche Thesis (170.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Künstlerischer Abschluss:

1 künstlerische Arbeit

+ 1 schriftliche Thesis (96.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Unabhängig davon, wie abgeschlossen wird, sind die Verwaltungsverfahren die gleichen:

1. Es werden 2 **Gutachter*innen** benötigt:

- mindestens eine Person auf Professorenebene
- mindestens eine Person aus dem ATW-Institut

2. Es muss eine **Anmeldung** beim Prüfungsamt erfolgen:

- Es gibt 2 Anmeldestermine im Jahr (Anfang WiSe und Anfang SoSe, erste Vorlesungswoche), mehr Informationen bei den Gutachter*innen. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme ist wichtig!
- Vor der Anmeldung muss man alle Module außer der Abschlussarbeit fertig haben. Man kann sich die Scheine im Sekretariat abstempeln lassen und einen Termin mit Prof. Dr. Siegmund vereinbaren, um die Module zu sortieren und sicherzustellen, dass man alle CP hat.
- Für die Anmeldung braucht man:
 - das von dem*der 1. Gutachter*in unterzeichnete Thesisanmeldeformular (<https://www.uni-giessen.de/de/fbz/paemter/gwiss/down/thesallg>), das an das Prüfungsamt geschickt werden muss;
 - den endgültigen Titel der schriftlichen Arbeit, so dass der*die Betreuer*in den Titel online anmelden kann

3. Die **Zeitraumen** sind:

- Nach der Anmeldung hat man 22 Wochen Zeit, um die Thesis abzugeben, mit der Möglichkeit, das Abgabedatum um die Hälfte der gegebenen Arbeitszeit zu verschieben.

Die Verlängerung muss begründet werden. Es gibt einige Standardgründe, z.B. Probleme bei der Recherche, Material, ...

- Alle genauen Termine sind auf Flexnow zu finden.
- Wenn man mit einer künstlerischen Arbeit abschließt, sollte es mindestens eine Aufführung in der Prüfungsphase geben.

Weitere Informationen zu den Fristen sind auf der Internetseite des Prüfungsamtes zu finden, ebenso wie die Downloads und die Ansprechpartnerin für Rückfragen (Frau Ute Rittinger): <https://www.uni-giessen.de/de/fbz/paemter/gwiss/studiengaenge/MA/atw>

Finanzielle Mittel und HTA-Kooperation für künstlerische und wissenschaftliche Abschlussarbeiten

Das Institut kann die **künstlerischen** Abschlussarbeiten (MA ATW) durch ein an das HTA-Netzwerk angeschlossenes Budget von 30.000 Euro pro Jahr unterstützen.

Ab dem SoSe 2023 können alle, die eine*n Kooperationspartner*in innerhalb der HTA haben, ca. 3000 Euro¹ für ihre Abschlussarbeit beantragen, einschließlich wer **wissenschaftlich** abschließt.

Dieses Geld ist an die von der HTA festgelegten Regeln gebunden. Zum Beispiel können die HTA-Gelder weder das Honorar eines Mitglieds des HTA-Netzwerks noch Bewirtungen abdecken.

Alle **Bedingungen** sind hier zu finden:

https://hessische-theaterakademie.de/media/hessische_theaterakademie_hinweise_zur_antragstellung_und_projektabrechnung.pdf

Es gibt noch andere Mittel, die für die Bezahlung von Studentenhonoraren verwendet werden können, zum Beispiel zusätzliche Fördergelder vom Kulturamt der Stadt Frankfurt, vom Kulturamt der Stadt Gießen oder von Stiftungen.

Beantragung des "HTA Cooperation Budget"

Der Begriff des Kooperationspartners wird erweitert und eine Liste von Möglichkeiten ist in das Formular "HTA Cooperation Budget" zu finden.

Der Prozess ist unterschiedlich, je nachdem, ob man mit einem Theater oder mit einer Person (z. B. 1 Student*in) zusammenarbeitet:

- Wenn man **mit** einem Mitglied des HTA (**einer Person** und nicht einer Institution) **zusammenarbeiten** möchte:

¹*Der Betrag hängt davon ab, wie viele Personen das Budget in einem bestimmten Jahr in Anspruch nehmen werden.

- Es gibt keine formelle Bewerbung und keine Frist aber das HTA-Kooperationsbudget kann jedoch erst beantragt werden, nachdem sichergestellt wurde, dass alle CP vorliegen (Treffen mit Prof. Dr. Siegmund, siehe oben).
- Man füllt das " HTA Cooperation Budget" aus, unterschreibt es und lässt es von einem*einer Gutachter*in unterschreiben
- Wenn alle Unterschriften vorhanden sind, ist das Formular bei Frau Sonja Bischoff (Sekretariat ATW) abzugeben, wenn man bereit ist, die Abrechnung vorzunehmen
- Wenn man **mit einer Institution** (einem Theater, das Teil des HTA ist) **zusammenarbeiten** möchte:
 - Alle Theater des HTA-Netzwerks sind hier aufgelistet: <https://hessische-theaterakademie.de/de/partnerbuehnen/>
 - Abgesehen von den wenigen Bühnen, mit denen das Institut bestimmte Fristen und Bewerbungen festgelegt hat (siehe unten), muss man aus eigener Initiative in Kontakt treten. Eine gute Idee ist es, sich bei den Kommiliton*innen zu erkundigen, da diese möglicherweise Kontakte und Erfahrungen mit bestimmten Theatern haben.
- Derzeit bietet das Institut eine Struktur für die Bewerbungen an den folgenden Theatern:
 - TNT Marburg
 - Studio NAXOS
 - Künstler*innenhaus Mousonturm
 - Stadttheater Gießen

Deadlines:

Man kann sich **zweimal im Jahr** bei Mousonturm, TNT Marburg und Studio NAXOS* bewerben:

- bis zum 1. April für das Wintersemester (z.B. Bewerbung bis zum 01.04.24 für das WiSe 24-25)
- bis zum 1. Oktober für das Sommersemester (z.B. Bewerbung bis 01.10.24 für SoSe 25)

Man kann sich **einmal im Jahr** bei Stadttheater Gießen bewerben:

- bis zum 31. Dezember für die darauf folgende Saison (z.B. Bewerbung bis 31.12.24 für die Saison 2025/26, ca. September 2025 bis June 2026)

Bewerbungen

Die Theater könnten die Bewerber*innen dazu auffordern, folgende Unterlagen einzureichen: ein Kurzkonzept; die technischen Anforderungen; einen Lebenslauf; ein vorläufiges Budget; mögliche Termine für die Aufführung; eine Skizze der konkreten Umsetzung im Raum; eine Auswahl früherer Arbeiten; eine Liste der beteiligten Personen und ihrer Rollen; ...

WICHTIG: Keines der Theater verlangt alle diese Unterlagen. Was konkret gefordert wird und eventuelle Änderungen der Fristen werden immer ca. 1 Monat im

Voraus per E-Mail über den Institutsverteiler (Liste aller MA ATW-Studierenden) kommuniziert.

- Wenn die Zusammenarbeit vereinbart ist und alle CP sind vorhanden und wurden in der Sprechstunde mit Prof. Dr. Siegmund bestätigt, füllt man das "HTA Cooperation Budget" aus, unterschreibt es und lässt es von einem*iner Gutachter*in unterschreiben
- Wenn alle Unterschriften vorhanden sind, ist das Formular bei Frau Sonja Bischoff (Sekretariat ATW) abzugeben, wenn man bereit ist, die Abrechnung vorzunehmen

Das Budget und die Abrechnung durch das Sekretariat des Instituts

- Studierende, die das HTA-Budget zu erhalten, reichen bitte den von dem*der Betreuer*in unterzeichneten Kooperationsformular ("HTA Cooperation Budget") im Sekretariat bei Sonja Bischoff ein und teilen die Bankverbindung sowie den Titel der Inszenierung mit. Derzeit beträgt das Budget ca. 3.000 € pro Person.
- In der Regel erfolgt die Überweisung des Budgets in zwei Schritten. Es wird ein 1. Abschlag in Höhe von 1.500 € ausgezahlt. Die zweite Hälfte des Budgets erhalten die Studierenden erst, wenn sie den ersten Abschlag abgerechnet haben, d.h. die Belege im Sekretariat eingereicht haben.
- Manche Studierende strecken den kompletten Betrag vor und reichen am Ende alle ihre Belege ein. Die meisten möchten aber die erste Hälfte und die zweite Hälfte ihres Budgets als Abschlag erhalten. Nach der Inszenierung sollte die Abrechnung des 2. Abschlags zeitnah erfolgen.
- Die **Abrechnung** geht wie folgt:
 - Studierende erstellen eine Excel-Liste aller Ausgaben und reichen diese zusammen mit den sortierten und nummerierten Originalquittungen bei Sonja Bischoff im Sekretariat ein
 - Kleinere Belege bitte gesammelt DIN A4 – Seiten kleben
 - Sonderfall Ausgaben für Essen und Getränke: hier muss eine Erklärung dazu, dass das Teil der Performance war
 - Sonderfall Rechnung von Dienstleistern aus dem Ausland: Die Rechnung muss auf das Institut ATW ausgestellt sein, nicht auf die Studierenden. Alle anderen Rechnungen zahlen die Studierenden, diese zahlt die Universität direkt inkl. 19% Mehrwertsteuer. Bitte dies bei der Budgetplanung berücksichtigen!
 - Es dürfen keine Honorare an andere eingeschriebene Studierende und HTA-Mitglieder gezahlt werden.
 - Das Sekretariat archiviert KEINE Kopien der Quittungen. Bitte von allen Unterlagen selbst Kopien oder Scans anfertigen falls es Rückfragen gibt.

- Die Unterlagen bitte ausgedruckt zu den Bürozeiten bei Sonja Bischoff einreichen. In Ausnahmefällen können diese auch mit der Post geschickt werden. Die Excel-Tabelle der Kostenaufstellung bitte auch per E-Mail an Sonja.Bischoff@theater.uni-giessen.de schicken.